

Eine Information für Ihre Sicherheit

Entsprechend §2 StIV informieren wir Sie als unsere Nachbarn mit der vorliegenden Bekanntmachung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei etwaigen Industrieunfällen.

An unsere Nachbarn

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Die LLT GesmbH betreibt am Standort Lannach ein Gefahrgutlager, in welchem kleine und mittelgroße Gebinde (bis 1.000 Liter) unterschiedlicher Gefahrklassen gelagert werden. Es werden keine Sprengstoffe, radioaktive oder ansteckungsgefährliche Stoffe gelagert. Die Hauptgefahr geht von einem Großbrand aus, wobei sich dieser nicht wesentlich von anderen Großbränden unterscheiden würde.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr, regelmäßigen Übungen und sehr umfangreichen internen Kontrolleinrichtungen kann das Risiko als sehr gering eingestuft werden. Bitte lesen Sie diese Mitteilung aufmerksam durch und bewahren Sie sorgfältig auf.



Ansprechperson:

Herr Mechtler (Sicherheitsmanagementbeauftragter)

Email: matthias.mechtler@llt.at

Tel: 02262/64385-7155

Richtiges Verhalten bei einem Großbrand

1. Vor dem Durchzug der Schadstoffwolke, wenn genügend Zeit vorhanden ist:

Im Freien befindliche Gegenstände (Spielsachen, Wäsche, etc..) und Haustiere ins Haus bringen.

Nachbarn verständigen, denken sie an Kinder und Hilfsbedürftige

Glashäuser schließen

Weidetier in den Stall bringen

Wohnung oder andere schützende Räumlichkeiten aufsuchen

Höher gelegene Räume auf der Gefahrenabgewandten Seite bevorzugen

Radio / TV einschalten

Alle Fenster und Türen schließen

Lüftungen abschalten

Fensterläden und Jalousien schließen

Auf Kaminöffnungen und Entlüftungssysteme achten, da hier Luft von außen eindringen kann

Bei den Fenstern und Türen Fugen mit breiten Klebestreifen verkleben.

Räume mit massiven Wänden aufsuchen

Notrufnummern nicht für Auskünfte benutzen

Keine unnötigen Telefonate führen

2. Während des Durchzugs der Schadstoffwolke

In der Wohnung bleiben

Nicht mit den Behörden oder dem Werk telefonieren

Nicht die Zufahrtswege zum Werk blockieren

Aufenthalte im Freien vermeiden

Keine Lüftungseinrichtungen einschalten, auch wenn Filter vorgeschaltet sind.

Räumlichkeiten mit massiven Umfassungswänden und wenigen Fenstern und Türen bevorzugen

Immer Räume benutzen die erhöht liegen, da sich Schwergase in Untergeschossen ansammeln

Frischluftzufuhr vermeiden

Radio und Fernseher einschalten

Auf Lautsprecherdurchsagen achten.

Entwarnung über Fernsehen, Rundfunk oder Lautsprecher abwarten

Nach der Entwarnung alle Räume lüften

Behördliche Anweisungen befolgen

Weidetiere im Stall belassen und solange nicht mit Frischfutter aus der Umgebung versorgen, bis eine Entwarnung vorliegt

3. Nach dem Durchzug einer Schadstoffwolke

Da die Wolke Schadstoffe auf dem Boden hinterlassen haben könnte, ist Reinlichkeit in jeder Hinsicht erforderlich.

Entwarnung über Fernsehen, Rundfunk oder Lautsprecher abwarten

Nach der Entwarnung alle Räume lüften

Behördliche Anweisungen befolgen

Weidetiere im Stall belassen und solange nicht mit Frischfutter aus der Umgebung versorgen, bis eine Entwarnung vorliegt

Schuhe vor dem Betreten der Wohnung ausziehen

Haus und unmittelbare Umgebung mit Wasserschlauch abspritzen

Kein Obst und Gemüse aus dem Garten essen

Darauf achten, dass Kleinkinder keine verunreinigten Gegenstände in den Mund nehmen

Bei allen Reinigungsarbeiten Staubaufwirbelungen vermeiden -

Fußböden, Heizkörper, Lampen usw. feucht reinigen,

sowie Fenster und Fensterbänke waschen.

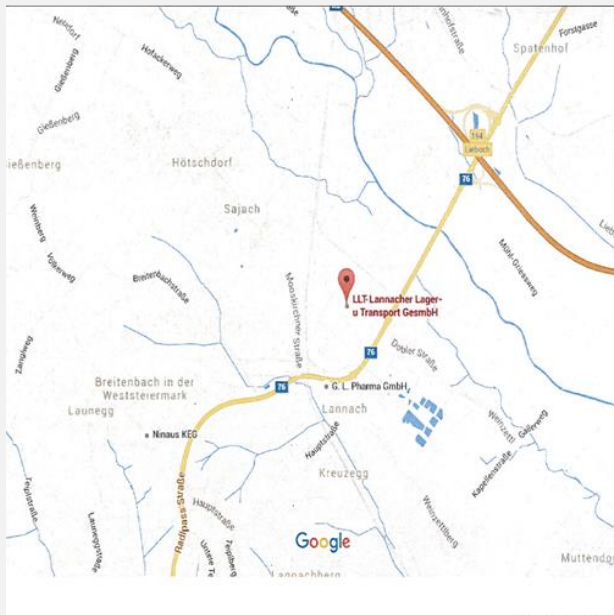
Hintergrundinformationen:

Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Es handelt sich hierbei lediglich um eine gesetzliche Bestimmung und es besteht keine akute Gefahr. Die Gefahr eines Großbrandes wird als sehr gering eingeschätzt.

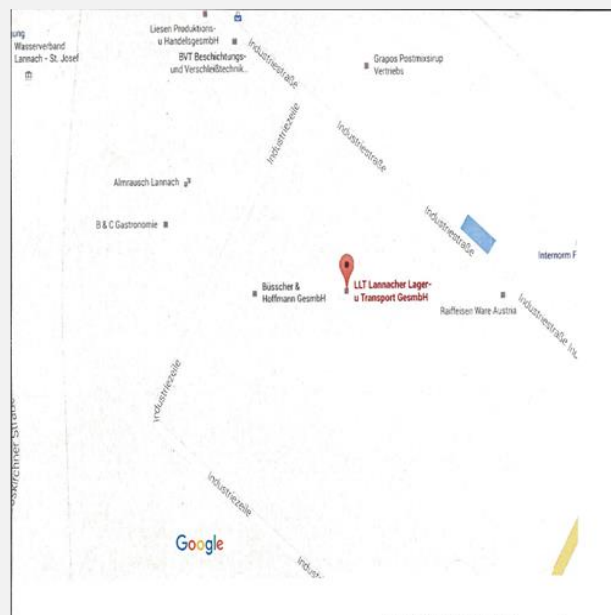
1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebes

Lannacher Lager- und Transport GesmbH
Industriezeile 5
8502 Lannach

Karte A: Standort LLT Lannach Umgebung



Karte B: Standort LLT Lannach Detail



2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Mechtler (Sicherheitsmanagementbeauftragter)
Email: matthias.mechtler@llt.at
Tel: 02262/64385-7155

3. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Hiermit bestätigen wir, dass wir Rechts- und Verwaltungsvorschriften des § 84c der GewO unterliegen und ein Sicherheitsbericht der Behörde vorgelegt wurde.

4. Art der Tätigkeit des Betriebes

Es handelt sich hierbei um einen Lagerbetrieb für Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftliche Betriebsmittel und sonstige Gefahrstoffe.

5. Gefahreneigenschaften der eingelagerten Produkte

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlen-dioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden. Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist nur bei Ansatz einer ungünstigen Situation in größerer Entfernung vom Brandherd mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen.

Die Betrachtung von zwei Beispielbrandfällen zeigte, dass im Falle eines Schwelbrandes beim nächstgelegenen Wohnhaus in ca. 600 m Entfernung problematische Konzentrationen an Schwefeldioxid erreicht werden können, allerdings wenn, dann nur kurzzeitig und nur bei besonders ungünstigen Witterungsbedingungen (Inversionswetterlage).

6. Art der Gefahren

Als Hauptgefahr für die angrenzende Umgebung ist ein Großbrand anzusehen, bei welchem giftige Rauchwolken eventuell für die nähere Umgebung eine Gefahr darstellen.

7. Art der Warnung

Bei einem Großbrand wird der Katastrophenschutz der BH Korneuburg dementsprechende Warnungen mittels Lautsprecher durchgeben. Bitte beachten Sie diese.

8. Verhalten bei Eintreten eines schweren Unfalls

Siehe hierzu 2. Seite.

9. Firmeninterne Maßnahmen bezüglich Schadensbegrenzung

Unsere Firma ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Die einzelnen Lagerräume sind in verschiedene Brandabschnitte unterteilt. Sonstige umfangreiche organisatorische und technische Sicherheitsvorkehrungen sorgen für einen sehr sicheren Ablauf aller Prozesse.

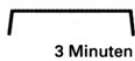
10. Externer Notfallplan

Wir arbeiten ständig mit den Behörden zusammen, sodass im Falle eines Unfalles ein reibungsloser Einsatz der externen Einsatzkräfte gewährleistet ist.

Informationswege



Sirensignale beachten



3 Minuten

Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton



1 Minute

Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton



1 Minute

Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall,
Verhaltensmaßregeln und
Entwarnung werden über den
Verkehrsfunk und die regionalen
Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ 97,9 MHz

Radio Wien 89,9 MHz

Ö3 99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie
über erforderliche Verhaltensregeln
durch Lautsprecherdurchsagen.